

## **Regelungsabrede zwischen**

**Versicherung XYZ (Arbeitgeber) und  
Betriebsrat/Gesamtbetriebsrat/Konzernbetriebsrat XYZ**

**über die Durchführung von Sitzungen des  
Betriebsrats/Gesamtbetriebsrats/Konzernbetriebsrats und seiner Ausschüsse  
als Telefon- oder Videokonferenzen sowie die dort gefassten Beschlüsse**

### **§ 1 Durchführung von virtuellen Sitzungen**

Der Betriebsrat/Gesamtbetriebsrat/Konzernbetriebsrat und seine Ausschüsse haben aufgrund der Corona-Krise für die Dauer dieser Vereinbarung das Recht, ihre Sitzungen per Video- oder Telefonkonferenz durchzuführen. Dabei verpflichten sich die Mitglieder des Betriebsrats/Gesamtbetriebsrats/Konzernbetriebsrats, die Nichtöffentlichkeit der Sitzung zu gewährleisten. Die Vorschriften für die Durchführung von Sitzungen und die Beschlussfassungen bleiben im übrigen unberührt.

### **§ 2 Beschlüsse des Betriebsrats/Gesamtbetriebsrats/Konzernbetriebsrats**

Die während der Dauer dieser Vereinbarung gefassten Beschlüsse erkennen Arbeitgeber und Betriebsrat/Gesamtbetriebsrat/Konzernbetriebsrat als zulässig und rechtmäßig an. Dies gilt bereits für das Zustandekommen dieser Regelungsabrede.

### **§ 3 Schlussbestimmungen**

Diese Regelungsabrede tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet ohne Ausspruch einer Kündigung mit Ablauf des 30.06.2020, wenn sie nicht zuvor einvernehmlich verlängert wurde.

Ort, Datum

Unterschrift AG

Unterschrift Betriebsrat/Gesamtbetriebsrat/Konzernbetriebsrat